

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 27. Februar 1925

Schillingwährung bei der Strassenbahn. Auch bei der Strassenbahn wird vom 1. März an die Schillingwährung eingeführt. Es sind daher die Schaffner und die Vorverkäufer angewiesen worden, den Preis der Fahrscheine und Wertmarken in Schilling und Groschen anzugeben.

## WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 27. Februar 1925

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 5 Uhr nachmittags und teilt mit, dass an Stelle des Gemeinderates Orel, der sein Mandat zurückgelegt hat, Frau Josefine Kurzbauer berufen wurde. Frau Gemeinderätin Kurzbauer (chr. soz.) leistet hierauf die Angelobung.

Ohne Wortmeldung wird eine Reihe von Geschäftsstücken genehmigt. Vor allem bewilligt der Gemeinderat, dass vom 1. März an das Rechnungswesen der Gemeinde von der Kronen- auf die Schillingrechnung umgestellt wird. Auch die Erhöhung der Grundlöhne der städtischen Gaswerksbediensteten, ein Grundkauf in Inzersdorf, ein Nachtragskredit für den Bau eines Oelmagazins in der Engerthstrasse von 25.800 Schilling, ein Kredit von 6470 Schilling für den Ankauf von Nickelkochgeschirr in städtischen Humanitätsanstalten, ein Betrag von zehntausend Schilling für die Uebernahme von Wertpapieren aus Verlassenschaften von Pflanzlingen städtischer Anstalten, ein Nachtragskredit für den Bau des Werkstättengebäudes der Abteilung für Leitungsanlagen der Strassenbahnen in Meidling in der Höhe von 232.000 Schilling, der Bau von sechs Wohnungen in diesem Gebäude, die Pläne für den grossen Wohnhausbau in Floridsdorf (Steigen <sup>s</sup> och -Wagramerstrasse) und schliesslich ein Nachtragskredit von 25.000 Schilling für den Ausbau der Gleichrichterstation Rodaun und der Unterstation Floridsdorf werden debattelos genehmigt.

G.R. Iser (soz. dem.) berichtet über den Antrag, den Neubau eines Hautunratskanals in der Einsiedlergasse von der Fendigasse bis zum Margareten Gürtel mit den Kosten von 46.000 Schilling zu genehmigen. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

G.R. Rausnitz (soz. dem.) beantragt die Bewilligung eines Sachkredits von 1.830.000 Schillingen für den Bau von Retortenöfen und die Erweiterung der Zentralgeneratorenanlage im Gaswerk Simmering. Der Referent begründet den Antrag damit, dass die Arbeitsleistung gesteigert werde und durch die neuen Retortenanlagen erhebliche Ersparnisse zu erzielen sind.

G.R. Schelz (chr. soz.) bringt vor, dass die Generalunternehmung Stetina A.G. welcher seinerzeit Arbeiten übertragen wurden, einen Teil davon einfach einem italienischen Subunternehmer übergeben habe. Dieser Italiener habe zur Ausübung des Baugewerbes gar kein Recht gehabt und infolgedessen musste er den Bau einstellen. Daraufhin liess der Italiener durch seinen Bauführer den Bau fortsetzen. Auf eine neuerliche Anzeige an die Bauaufsichtsbehörde wurden die beiden Herren mit 6 Millionen Kronen bestraft, aber sie machten sich nicht viel daraus. Redner wünscht, dass solche Vorfälle sich nicht mehr ereignen und regt an, es sei der Generalbauunternehmung der strikte Auftrag zu erteilen, dass sie bei Weitervergebung der Ar-

beiten nur befähigte einheimische Baumeister betraue.

Der Referent bemerkt kurz, dass an auswärtige Unternehmer nur dann Arbeiten übertragen werden, wenn sich im Inlande kein entsprechendes Unternehmen vorfindet. Ueber die vorgebrachte Beschwerde werde er Erhebungen pflegen und über das Ergebnis im Unternehmungsausschuss Bericht erstatten.

Der Antrag wird hierauf angenommen.

G.R. Reisinger (soz. dem.) beantragt die Bewilligung eines Nachkredits für den dritten Teil des Umbaus der Schaltanlage im Kraftwerk Simmering in der Höhe von 230.000 Schilling.

G.R. Haider (chr. soz.) wendet sich gegen diesen Antrag mit der Begründung, dass mehr als fünfzig Prozent der seinerzeit bewilligten Summe nunmehr nachträglich angesprochen werden. Fast in jeder Gemeinderatssitzung werden solche Nachtragskredite begehrt, man könne schon von einer Manie in der Verwaltung sprechen, es werde zur Gewohnheit immer wieder mit nachträglichen Forderungen zu kommen. Das wäre nicht notwendig, wenn die Unternehmungen etwas genauer und man möchte sogar sagen, gewissenhafter kalkulieren würden. Zu bemängeln sei auch, dass solche Nachtragskredite allemal auf das Konto der Betriebsmitteln gebucht werden, woraus sich dann eine Verteuerung der Verwaltung ergäbe. Es sei nicht zu verwundern, wenn unter solchen Umständen die Elektrizitätspreise sich auf der gleichen Höhe halten.

G.R. Untermüller (chr. soz.) sagt gleichfalls, an die Argumente des Vorredners anknüpfend, dass unter solchen Umständen der Strompreis nicht ermässigt werden könne. Man verfolge aber im Elektrizitätswerk noch ganz andere <sup>sonderbare</sup> Praktiken. Kürzlich wurde beim Handelsgericht eine Klage gegen die Gemeinde Wien verhandelt, weil das Elektrizitätswerk einem Stromabnehmer für unrechtmässig verrechneten Strom, keinen Rückersatz leisten wollte. Es hatte sich nämlich herausgestellt, dass in der betreffenden Wohnung der Zähler schadhaft war und weitaus mehr Stromverbrauch anzeigte, als in Wirklichkeit konsumiert worden war. Obgleich die Fehlerhaftigkeit des Zählers ausser Zweifel stand, hatte die Direktion des Elektrizitätswerkes jeden Rückersatz abgelehnt. Ähnliche Streitfälle sind bei den Gerichten oft verhandelt worden, das Elektrizitätswerk scheine Stammkunde dort zu sein. Solche Praktiken werden augenscheinlich angewendet, um sich auf bequeme Art höhere Einnahmen zu verschaffen. Kunden jedoch, bei denen der Zähler einmal nichts anzeigte, werden einfach willkürlich verfasste Rechnungen ins Haus geschickt, die sie bezahlen müssen, weil man sagt, es sei gar nicht möglich, dass sie überhaupt keinen Strom gebraucht haben könnten. Solche Praktiken seien der städtischen Unternehmungen unwürdig. (Beifall).

Professor Sostaric ersucht freundlichst in die Samstagausgabe folgende Notiz über die Sammlung für das Spital der Barmherzigen Brüder aufzunehmen:

Der Generalangriff auf das goldene Wienerherz beginnt am 1. März um 8 Uhr früh. Die Schlacht dauert bis 4 Uhr nachmittags, um diese Zeit wird das goldene Wienerherz zugunsten des Spitals der Barmherzigen Brüder durch reichliche Spenden einen vollständigen Sieg errungen hat.



Im Schlusswort wendet sich der Referent gegen die Anschuldigung, dass der Strompreis verteuert werde. Er weist vielmehr auf die Erpreisigung des Kraftstromes hin und erklärt, dass der notwendig gewordene Nachtragskredit durch die Verteuerung der Arbeiten im vorjährigen strengen Winter sich erklären lasse. Von einer Verteuerung könne keine Rede sein. Zu der Polemik des Gemeinderates Untermüller bemerkt der Referent, dass die Partei durch einen Ausgleich befriedigt worden und nicht zu Schaden gekommen sei. Mit den Stimmen der Mehrheit wird bei der Abstimmung der Antrag angenommen.

G.R. Schön (soz. dem.) referiert über den Ankauf des Hauses XVII., Frauenfeldergasse 11 vom Pestalozziverein „für Kinderschutz und Jugendfürsorge“ um den Pauschalpreis von 30.000 Schilling, unter der Bedingung, dass der Verein vierzehn Wohnungen mit je einem Zimmer, einem Kabinett und einer Küche, ausserdem drei Räume zu je einem Zimmer, und die grossen Räume im Parterre der Gemeinde Wien zur freien Verfügung übergibt. Das Haus wurde im Jahre 1905 gebaut und sei in einem verhältnismässig sehr guten Zustande. Eine besonders günstige Gelegenheit biete die Erwerbung der obenerwähnten Wohnungen, die in kürzester Zeit der Gemeinde zur Verfügung stünden. Der Kauf sei auch sonst für die Gemeinde sehr günstig zu nennen; ein Sachverständiger habe das Gebäude auf 35.000 Schilling geschätzt.

G.R. Stöger (chr. soz.) erwähnt, dass das Geschäft auf den ersten Blick glänzend aussehe. Sicher sei das Gebäude gut erhalten und liege nicht in einem vergessenen Winkel Wiens. Bei näherem Zusehen aber schienen einige schwerwiegende Gründe dagegen zu sprechen. Der Pestalozziverein sei nicht mehr in der Lage, wie bisher zu wirken, sondern müsse sich bedeutend einschränken. Aus diesem Grunde schreite er an dem Verkauf des Hauses. Die Gemeinde mache dabei ein gutes Geschäft, aber auf Kosten der armen Jugend. Die werde am schwersten getroffen. In diesem Hause seien die misshandelten Kinder deren Leben schon unter einem Unstern begonnen habe nach dem System einzelner Heime zu acht Kindern, erzogen worden. Eine Art von Familie bildeten diese Heime an deren Spitze die Heimerler freiwillig und aufopferungsvoll wirkten. Nunmehr zerresse man dieses Familienidyll der elf Heimgruppen und stosse mehr als sechzig Kinder aus dem Hause. Redner stellt die Frage, was nunmehr mit den Heimerlern geschehe. Wenn man das ganze Projekt vom Standpunkte der Nächstenliebe und Menschlichkeit betrachte, so verliere es den Glanz, den der Referent vortauschte. Der Hauptpunkt, der scheinbar für den Ankauf spreche, sei die sofortige Beziehbarkeit von mehreren Wohnungen die nur geringe Adaptierungsarbeiten erforderten. Aber nicht alle Räume seien für Wohnungen geeignet, so besonders die unteren Räumlichkeiten. Fasse man alles zusammen, so ergebe sich eine derartig schwere Schädigung der Jugend, dass er im Namen seiner Partei die Zustimmung zu diesem Antrage verweigern müsse. Im Schlusswort nimmt der Referent zu den aufgeworfenen Fragen Stellung und erklärt, dass die Heimerler zum Teil im Besitze von Doppelwohnungen seien. Die Kinder kämen in das neue Gebäude des Vereines. Es sei unrichtig, der Gemeinde unsoziales Verhalten vorzuwerfen, die an dem Ausbau der bestehenden Fürsorgeeinrichtungen unverdrossen arbeite und neue schaffe, wie dies Professor Tandler oft genug erörtert habe. Der Verein selbst sei von dem System der Heimerler abgekommen und zur Anstaltspflege übergegangen. Die Gemeinde sei dem Verein werktätig beigeprungen. Der Antrag wird von der Majorität angenommen.

G.R. Schön (soz. dem.) referiert ferner über die Erwerbung der Häckl-Rosensteinschen Armenstiftung, deren Liegenschaften in Hernals durch die Gemeinde erworben werden sollen. Die aus dem Jahre 1822 stammende Stiftung sei besonders deshalb wertvoll, weil die ihr gehörigen Gründe an einem sehr günstig gelegenen Platz des Bezirkes den Ausblick auf eine spätere Verbauung gewähre. Es befinden sich dort eine grosse Doppelschule, einige Nebengebäude, ein Haus des Arbeitervereines Kinderfreunde und eine Kinderbewahranstalt. Ausserdem ein Wohnhaus des Pächters. Referent verliest den Antrag des Stadtsenates, der den Ankauf eines 13.248 Quadratmeter grossen Areales im Betrage von 150.337 Schillingen vorsehe.

G.R. Doppler (chr. soz.) bringt einige Einwände gegen die Erwerbung vor. Wenn man sich freuen müsse, dass die Gemeinde billig einkauft, so würden hier doch wieder die Armen geschädigt, da die Erträge der Stiftung den Ärmsten des Bezirkes zugute kämen. Ein Preis von 7.8 Goldkronen sei aber für diese wertvollen Liegenschaften viel zu gering. In unmittelbarer Nähe der Hauptstrasse gelegen, hätte man unter normalen Verhältnissen niemals um einen solchen Spottpreis Grund erwerben können. Das sei kein angemessener Betrag. Redner kommt nunmehr auf die ganz deutlich ausgesprochenen Stellen des Stiftungsbriefes zu reden, die eine Zerstückelung, oder Zerrei- sung des Gebietes ebenso wie einen gemeinsamen Verkauf verbieten. Die Stiftung würde nämlich in diesem Falle annulliert. Trotz- dem diese Punkte ganz deutlich ausgesprochen werden, nehme man keine Rücksicht darauf. Der Pfarrer von Hernals habe sich in seiner amtlichen Eigenschaft gegen den Verkauf ausgesprochen, der Bezirksvorsteher dagegen für den Verkauf erklärt. Das sei ein unmögliches Beginnen. Ausserdem habe man dem Pfarrer in Zeitungen auf das gehässigste angegriffen, obwohl er in seiner amtlichen Eigenschaft und seiner inneren Ueberzeugung folgend, nicht anders handeln könne. Im XVII. Bezirk gibt es genügend viel Baugründe, es muss nicht gerade der Rosenstei- park sein und man dürfe nicht um Parteieinrichtungen zu schaffen, die Bevölkerung um einen Erholungsort bringen. Aus diesen Gründen können die christlichsozialen dem Projekt unter keinen Umständen zu- stimmen.

G.R. Jenschik (soz. dem.) sagt, von der Bevölkerung werde es mit grosser Freude begrüsst werden, dass endlich dieser Platz mitten im Häusermeer des Bezirkes, der einer Wüste ähnelt, endlich einer vernünftigen und zweckmässigen Verwertung zugeführt werde. Es sei sehr zu verwundern, wenn ein Vertreter von Hernals gegen das Projekt Stellung nehme, bloss deshalb, weil vor hundert Jahren der Erblasser in einem Stiftungsbrief für den Platz eine besondere Widmung festgelegt hat. In seiner heutigen Form hat dieser Platz gar keine Existenzberechtigung. Die Stiftung ist passiv und wenn die beiden Verwalter diese Passiven zahlen müssten, würde sich wohl in erster Linie der Pfarrer Milde verwahren. Wenn der Erblasser gewusst hätte, dass die sozialdemokratische Gemeindeverwaltung einst auf diesen Flächen gemeinsü Flächen gemeinnützige Wohnungen errichten wird, dann hätte er das ge-



wiss in seinen Stiftsbrief hineingeschrieben, denn er hatte ja für die Armen ein Herz und für Wohnungslose hätte er gewiss auch gehabt. Der Widerstand des Pfarrers erregt in der Bevölkerung von Hernals grossen Unwillen, die Folge davon äussert sich in zahllosen Austritten aus der katholischen Kirche und wenn der Pfarrer seine Agitation gegen das Projekt weiter betreibt, wird er noch viele hunderte Austrittszettel bekommen.

G.R. Kunschak (chr. soz.) erklärt, dass er als Hernalseer Kind mit allem Nachdruck gegen den Plan der Verbauung des Platzes Stellung nehmen müsste. Die Gemeinde solle die Grundflächen ankaufen und den Stiftungszweck dann wieder erfüllen, nämlich den Platz gärtnerisch ausgestalten. Den gegenwärtigen trostlosen Zustand haben die Sozialdemokrat<sup>en</sup> selbst verschuldet, denn liessen den Platz verwahrlosen. Alle Hernalseer glauben, dass dort einmal der eigentliche Park des Bezirkes erstehen werde. Die Opposition könne für den Ankauf der Grundflächen nicht stimmen, wenn gleichzeitig deren Verbauung beschlossen wird. Sie legen den schärfsten Protest gegen die beabsichtigte Verbauung ein.

Der Referent erwidert in seinem Schlusswort, dass es sicher im Sinne der Widmung gelegen sei, auf dem Platze für die Armen der Stadt Wohnungen zu errichten.

Der Antrag des Referenten wird mit den Stimmen der Mehrheit angenommen.

G.R. Schütz (soz. dem.) beantragt, dass die bereits genehmigten Entwürfe für den Wohnhausbau in Hietzing, Rottstrasse, abgeändert werden sollen. Es war ursprünglich vorgesehen, dass in diesen Wohnungen ausschliesslich Gasheizung eingeführt werden soll. Es könnte sich nun bei der Vergebung der Wohnungen die Schwierigkeit ergeben, dass Kohlenheizung verlangt wird, wie dies schon bei den Ateliers geschehen ist. Daher soll die entsprechende Aenderung des Projektes erfolgen.

G.R. Kunschak: Das Referat zeigt, dass in der Gemeindeverwaltung eine Sicherheit für Gemeinderatsbeschlüsse überhaupt nicht gegeben ist. Wir haben diesen Hausbau längst genehmigt. Der Bau ist bereits unter Dach und jetzt fällt Ihnen ein, dass auch Kohlenheizung notwendig ist. Das ist aber nur eine Ausrede. Ich glaube, dass eine Besorgnis, es würden sich bei der Vergebung der Wohnungen wegen der Gasbeheizung Schwierigkeiten zeigen, vollständig unberechtigt ist. In den Neubauten der Gemeinde ist jetzt schon Gasbeheizung vorgesehen. Das sauberste was es gibt, ist ein Gasofen und daher wäre es ganz sinnlos, daran Anstoss zu nehmen. Richtig ist vielmehr, dass Sie in dieses Haus ein Parteisekretariat geben wollen. Es sind dort viele Räume, für die nicht einmal noch eine richtige Bezeichnung gefunden worden ist. Ausserdem wurde künstlich ein Kellergeschoss geschaffen, um einen Saal zu erhalten. Ich kenne die Schwierigkeiten, die Sie in Hietzing mit Ihrem Parteisekretariat haben. Sie haben heute vom Pestalozzverein das Haus gekauft und vertreiben dort die Kinder, begründen dies damit, dass man infolge der Wohnungsnot alles tun muss, um Wohnungen zu schaffen. Die Kinder kommen jetzt in eine Baracke. Dies alles geschieht im Interesse der Wohnungslosen. Hier hat der Gemeinderat den Bau von achtzehn Wohnungen bewilligt, jetzt lassen Sie diese Wohnungen auf und bauen dafür einen Saal hinein. Für diesen Zweck sind die Gemeindegelder nicht da. Der Gemeinderat hat bereits in einer ähnlichen Sache entschieden. Damals sollte in Stadtlau in einem Gemeindebau ein Saal errichtet werden und es hat der Vertreter des XXI. Bezirkes, der Herr Bürgermeister Seitz, selbst den Standpunkt eingenommen, dass Wohnungen wichtiger sind. Es wurde daher der Saalbau in Stadtlau abgelehnt. Wir haben die Gelder bewilligt im Glauben, dort werde ein Wohnhausbau errichtet. Der Herr Bür-

germeister ist leider nicht im Saal, sonst würde ich ihn fragen, ob er die gleiche Meinung noch hat. Ich bringe es trotzdem vor und erwarte von ihm, dass selbst wenn der Gemeinderat dieser Aenderung des Bauplanes zustimmt, der Bürgermeister diesen Beschluss sisiert und dass diese Wohnungen auch wirklich gebaut werden (Beifall).

G.R. Schütz: Gemeinderat Kunschak hat von achtzehn Wohnungen gesprochen, die verloren gehen sollen. Ich stelle fest, dass es nur acht Wohnungen sind und würde mich nicht wundern, wenn der Herr Gemeinderat Kunschak nächstens schon von hundertachtzig Wohnungen spricht.

G.R. Biber (chr. soz.): Das ist unerhört! Die Bevölkerung wird betrogen und der Referent erlaubt sich solche Ausfälle!

G.R. Untermüller (chr. soz.): Das ist eine Vergeudung von Gemeindegeldern für Parteizwecke.

G.R. Beisser (soz. dem.): Sind Sie ruhig, Sie haben einen Kollektivvertrag gestohlen!

Es entsteht ein ungeheurer Lärm. Beide Parteien rufen sich gegenseitig unverständliche Bemerkungen zu. Der Referent kann sich in den Lärm nicht verständlich machen. Als etwas Ruhe eintritt,

erklärt der Vorsitzende Gemeinderat Weigl, dass er über den Referentenantrag abstimmen lassen werde, was neuerlich Lärm szenen hervorruft. Während des Lärmens wird nun der Antrag des Referenten angenommen. Nach der Abstimmung ruft Gemeinderat Kunschak: Der Gemeinderat hat sich mit diesem Beschluss selbst ins Gesicht geschlagen!

Unter fortwährenden Rufen erteilt nun der Vorsitzende dem Gemeinderat Nachtnebel das Wort, der kurz mitteilt, dass für den Bau des Verwaltungsgebäudes im Strassenbahnhof Ottokring ein Zuschusskredit von 30.000 Schilling erforderlich sei, da die Löhne um ungefähr fünf und zwanzig Prozent gestiegen sind, seit dem der Gemeinderat die den Bau beschlossen hat.

G.R. Huber (chr. soz.): Wir waren gerade Zeuge eines Beschlusses, der wirklich eine Schande für den Gemeinderat ist. Wir waren Zeugen, wie der Referent mit einem Witz sich über den Vorwurf des Betrages hinweggesetzt hat. Ich bedauere die Mehrheit, dass sie sich derartiges bieten lässt und bei einem Wohnungsdiebstahl mittut. (Beifall bei den Christlichsozialen! Grosser Lärm auf der Gegenseite)

Vorsitzender Gemeinderat Weigl: Ich möchte den Herrn Gemeinderat Huber bitten, sich solcher Ausdrücke nicht zu bedienen.

G.R. Huber: Dass man Volkswohnungen zum Bau von Parteisekretariaten verwendet, kann man nicht anders bezeichnen. Was das vorliegende Referat anlangt, so muss festgestellt werden, dass die Ueberschreitung des bewilligten Betrages viel zu gross ist. Daran kann nur die schlechte Kalkulation schuld sein. Wir müssen und entschieden dagegen aussprechen, dass man immer mit diesen grossen Zuschusskrediten kommt.

G.R. Haider (chr. soz.): Es wurde in einem Zwischenrat behauptet, dass in dem ehemaligen Eisenbahnministerium in der Elisabethstrasse lauter Hackenkreuzlervereinigungen einquartiert wurden. Dadurch soll die Wohnungsnot vergrössert worden sein. Ich stelle fest, dass von und nur die Zentralkommission und der christliche Metallarbeiterverband in diesem Hause Räume zugewiesen erhalten haben. Die übrigen Lokale sind tatsächlich von Hackenkreuzlern bewohnt. Aber dass ist doch nicht von unserer Partei geschehen. Wir haben keinen christlichsozialen Handelsminister. Diese Vergebungen sind unter dem Regime des Handelsministers Dr. Schürff erfolgt, der wie Sie alle wissen, nicht der



4  
Christlichsozialen Partei angehört. Ich möchte darauf verweisen, dass die Generaldirektion der Bundesbahnen der Gemeinde Wien einen Beitrag von fünf Milliarden Kronen an Wohnbausteuer leistet. Vor einigen Wochen wurde folgender Antrag gestellt: Die Gemeinde Wien möge auf diese Steuer verzichten und die Generaldirektion dadurch in die Lage versetzen um den doppelten Betrag, also um zehn Milliarden Kronen, Häuser zu bauen, das habe aber die Gemeinde auch abgelehnt, und daraus möge man die Liebe zur Stadt erkennen.

G.R. Innerhuber (soz. dem-) stellt fest, dass diese Angabe nicht den Tatsachen entspreche, denn er habe sich im Ministerium und bei den Bundesbahndirektionen Ost und West informiert.

G.R. Nachtnebel stellt auf die Bemerkungen des Gemeinderates Huber hin fest, dass tatsächlich Ende November und Anfang Dezember Frost bis zu 6 Grad geherrscht habe, der die Arbeit stark behinderte. Die Zwischenrufe weist er zurück und bittet um die Annahme des Antrages.

G.R. Haider berichtigt tatsächlich, dass Inspektor Kraft von der Baudirektion der Bundesbahn den erwähnten Antrag gestellt hat. Es sei also eine Entstellung der Tatsachen, wenn er hier der Unwahrheit geziehen wurde.

G.R. Innerhuber (soz. dem) stellt fest, er habe den Gemeinderat Haider nicht der Unwahrheit geziehen, er habe nur vorgebracht, was ihm vom Ministerialrat Sequenz im Beisein des Oberinspektors Kraft und anderer Herren bekannt gegeben wurde.

Der Antrag wird sodann angenommen.

Stdt. R. Siegel stellt den Antrag, die Aussortierung des Hauskehrichts an den Offerenten Josef Czapek um den Betrag von 80.000 Schillingen zu vergeben und den mit Czapek abzuschliessenden Vertrag zu genehmigen.

G.R. Panosch (chr. soz.) verweist auf das Projekt der Verbrennung des Hauskehrichts in den Elektrizitätswerken, das in der Vorkriegszeit diskutiert wurde und wünscht, man möge auf diese Idee wieder zurückgreifen.

G.R. Kunschak (chr. soz-) führt darüber Beschwerde, dass den Mitgliedern des Bauausschusses die Besichtigung der Gemeindebauten nur dann gestattet werde, wenn sie sich vorher beim amtsführenden Stadtrate anmelden. Nun habe heute Gemeinderat Nachtnebel erzählt, dass er einen Bau jede Woche zweimal besucht habe. Was dem Gemeinderat Nachtnebel recht ist, muss allen Mitgliedern des Bauausschusses gestattet sein. Geschehe dies nicht, dann wisse man, dass hier nicht Recht sondern brutale Willkür entscheidet.

Der Referent Stadtrat Siegel erklärt in seinem Schlussworte, dass die Erfahrungen die man mit der Kehrlichtverbrennung in einer Reihe von grossen deutschen Städten gemacht habe, nicht günstig seien, die Sache habe sich als unrentabel erwiesen. Bezüglich der Beschwerde des Gemeinderates Kunschak sei festzustellen, dass die Mehrheit sich streng an Parteivereinbarungen halte, man werde alle Wünsche der Opposition in dieser Richtung gerne erfüllen, sobald auch beim Bund derselbe Vorgang eingehalten werde.

G.R. Nachtnebel berichtet tatsächlich, dass er vor jeder Besichtigung des erwähnten Baues die Genehmigung des Vizebürgermeisters Emmerling eingeholt habe. (Lebhafte Heiterkeit bei der Opposition und Zwischenrufe: Das ist ein guter Witz.)

Der Antrag wird sodann angenommen.

Vizebürgermeister Emmerling stellt den Antrag, auf Genehmigung eines Nachtragskredites von 720.000 Schillingen für die Anschaffung und Aufstellung eines Dampfturbinen-Aggregates im Ueberlandkraftwerke Ebenfurth.



G.R. Zimmerl (chr. soz-) erklärt, dass dagegen mehrfache Bedenken bestehen, erstens die ungeheure Ueberschreitung des ursprünglich genehmigten Sachkredites, zweitens die ununterbrochene Ueberweisung von Investitionsbeträgen auf die Betriebsmittel. Die Ueberschreitung betrage fast siebenzig Prozent. Von Sitzung zu Sitzung werden riesige Nachtragskredite beantragt, dass sei eine unhaltbare Situation und die Opposition müsse gegen diese Finanzgebahrung energisch protestieren. Es dränge sich unwillkürlich die Frage nach einer zuverlässigeren Kontrolle auf, denn das bestehende Kontrollamt sei ungenügend, weil dessen Beamte doch zu den zu kontrollierenden amtsführenden Stadträten in einem Abhängigkeitsverhältnisse stehen. Die Opposition hätte nichts dagegen einzuwenden, dass auch das Land Wien der Kontrolle des Obersten Rechnungshofes unterstellt werde. Das habe mit der Autonomie nichts zu tun, denn eine ordentliche Gebahrung vertrage jede Kontrolle. Sie vergewaltigen uns und Ihre ganze Finanzgebahrung wird die Bevölkerung Wiens zu Bettlern machen.

Bürgermeister Seitz: Der Herr Vorgesprecher hat die Entscheidung eines höchsten Gerichtshofes der Republik, des Verwaltungsgerichtshofes als kindisch und läppisch bezeichnet. Ich muss als Landeshauptmann als Regierungsorgan, gegen eine derartige Herabsetzung eines unserer Gerichtshöfe Stellung nehmen und diese Ausdrücke auf das allerentschiedenste zurückweisen. Ich glaube es ist nicht zulässig, in einer öffentlichen Körperschaft, in derartigen Ausdrücken von einem obersten Gericht zu sprechen. Eine Herabsetzung solcher Institutionen bedeutet nur eine Herabsetzung der staatlichen Hoheit überhaupt und ist eines Bürgers unwürdig. Gemeinderat Zimmerl hat auch bemängelt, dass der Bürgermeister in der Länderkonferenz eine Erklärung im Namen der Stadt Wien abgegeben hat. Nachdem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl obliegt ~~mir~~ der Partei, die mich auf diesem Posten gestellt hat, die Verwaltung dieser Stadt. Solange ich auf diesem Posten stehe, werde ich im Namen der Partei, die mich gewählt hat sprechen und in dem Moment, wo die Mehrheit des Gemeinderates einer anderen Richtung angehängt werde ich keinen Augenblick zögern, die Verwaltung zurückzulegen. Es muss jemand das Recht haben im Namen der Stadt zu sprechen. Ich möchte wissen, was Sie gesagt haben würden, wenn man es Lueger bestritten hätte, im Namen der Stadt Wien zu sprechen. Gemeinderat Zimmerl hat auch die Erklärung abgegeben, dass seine Partei die Unterstellung der Gemeinde Wien unter die Kontrolle des Rechnungshofes begrüßen würde. Ich kann ihm das nachempfinden. Wenn man die Gemeinde Wien unter die Kontrolle einer sozialdemokratischen Regierung stellen würde, hätten wir auch ja gesagt. Aber ich bedauere, ihn auf diesem Weg nicht folgen zu können. Das ist so einfach und selbstverständlich, dass man nichts hinzuzufügen braucht. Wir haben die Verfassung der Stadt Wien und die Geschäftsordnung des Gemeinderates zu befolgen (Beifall). Ich kann auf Grund der Berichte des Kontrollamtes der Stadt Wien sagen, dass diese Berichte Zeugnis davon ablegen, dass diese Kontrolle bis in die kleinsten Einzelheiten der Gemeindeverwaltung dringt und es wäre falsch anzunehmen, dass das Kontrollamt und seine Organe ihre Pflicht nicht erfüllen würden. Wir sind den Organen des Kontrollamtes dankbar und wünschen, dass sie immer die reine Wahrheit sagen. Dieses Kontrollamt ist etwas ganz anderes als der oberste Rechnungshof und ich sage, dass genauer Prüfung der Frage, jeder zugeben wird müssen, dass eine Kontrolle der Gemeindeverwaltung durch den Rechnungshof undurchführbar ist. Ich habe die Herren vom Obersten Rechnungshof eingeladen, sich das Kontrollamt der Stadt Wien anzuschauen. Sie haben das getan, in alle Details Einblick genommen und mit den Ausdrücken höchsten Lobes nicht ge-

spart. Man möge sich vorstellen, ein Kontrollamt, dass nicht nur die buchmäßige Gebahrung, sondern auch die wirtschaftliche Führung eines öffentlichen Haushaltes zu überprüfen hätte, in Wien ist und in Tirol den Landeshaushalt zu überprüfen hätte. Schon das ist ganz unmöglich. Für Wien würde das bedeuten, dass neben unserem Kontrollamt, das seit vier Jahren vorzüglich arbeitet, noch ein zweites Kontrollamt bestehen müsste. Da muss man doch fragen: Wozu? Es wäre denn, dass man einem Schlagwort ~~mmm~~ ~~damals~~ nachhängt, oder was noch gefährlicher ist, dass man nach des Bundeskanzlers Seipels unseligen Angedenkens nach der Auslieferung des Bundes an das ausländische Finanzkapital, auch noch die Länder unter ~~diesem~~ Diktat stellt (Beifall bei der Mehrheit). Sie werden begreifen, dass wir Ihnen auf diesem Weg nicht folgen können. Seipel hat damals, als er seinen Weg nach Genf gegangen ist, gewusst, dass Oesterreich sich in einer moralischen Krise befindet. Er hat damit gemeint, dass seine Partei nicht die moralische Kraft hat, jene Steuern durchzusetzen, die zur Sanierung notwendig wären, weil sie die besitzenden Kreise, die er vertritt belastet würden. Nun schauen Sie sich das Land Wien an. Wien ist nach dem Krieg furchtbar verelendet und man hat der Stadt den Untergang vorausgesagt. Ich kann hier objektiv sprechen, da ich nicht von mir spreche, sondern von meinem Vorgänger und seinen Mitarbeitern, den amtsführenden Stadträten, denen es gelungen ist, die Stadt aus dem Elend, aus der Verzeiflung herauszuführen und aktiv zu machen (Grosser Beifall bei der Mehrheit). In dergleichen Zeit, in der die Bundesregierung sich in ~~am~~ ~~ander~~ ~~moaraischen~~ Krise des Herrn Seipel befunden hat, hat sich Wien aus eigener Kraft emporgerungen und die Finanzen der Stadt wurden sichergestellt. (Beifall) Ich habe das Vergnügen viele Vertreter aus dem Auslande, Oberbürgermeister und Stadtverordnete, im Rathaus begrüßen zu können und man hört aus den Worten dieser Fachleute sehr oft die Anerkennung über die Leistungen unserer Verwaltung. Es sind meist bürgerliche Politiker, die offen zugeben, dass sie manche unserer Steuern nicht übernehmen können, weil sie eine andere Gesellschaftsklasse vertreten, aber die auch zugeben, dass sie vielens, was wir eingeführt haben, als gut übernehmen werden.

Die Menschen in Wien, die von ihrer Arbeit leben, diese Menschen gehen mit uns, sie sind die Mehrheit, die ein Recht haben, dass nach ihren Grundsätzen die Stadt verwaltet werde, bei ihnen finden wir also rückhaltslose Anerkennung und wir können uns jedem wirklichen fachmännischen Urteil hinsichtlich Verwaltung unserer ökonomischen Gebahrung unterwerfen. Wir sind aber nicht gewillt, uns dem Urteil eines Unsachverständigen, der sich selbst wegen eigener Unfähigkeit der fremden Kontrolle <sup>fügen</sup> ~~unterwerfen~~ ~~unbarmherzig~~ muss (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit) zu unterwerfen, sondern nur dem Urteil eines Sachverständigen, Unbefangenen, und Unpolitischen. Damit treten wir den Obersten Rechnungshof, wie er gegenwärtig zusammengesetzt ist gar nicht nahe, weil bekanntlich sogar die Bundesregierung ausdrücklich erklärt hat, dass der Oberste Rechnungshof einer ganz anderen Organisation unterzogen werden müsste. Wenn diese Majorität im Nationalrate, die aus Christlichsozialen und Grossdeutschen besteht ein Gesetz machen wird und auf Grund dieses Gesetzes einen Obersten Rechnungshof wählen wird, werden wir uns gestatten zu müssen, auf Grund unserer bisherigen Erfahrungen <sup>zu</sup> erklären, ~~mmmm~~ ~~von~~ ~~man~~ vornherein nicht in der Lage zu sein, diesem Rechnungshofe Unbefangtheit zuzugilligen. Zusammengefasst muss ich also sagen: Wir haben unsere Kontrolle, wir haben unsere Ordnung, wir brauchen weder einen Berater noch Diktator, wir werden die Freiheit und Unabhängigkeit dieser Stadt wahren, solange wir auf diesem Posten stehen (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit).



6

G.R. Zimmerl (chr-soz-) erklärt, wenn der Bürgermeister ihm wegen seiner Ausführungen über den Verwaltungsgerichtshof eine Rüge erteilt habe, werde er sich auch gestatten zu den Bemerkungen des Bürgermeisters über den Obersten Rechnungshof zu sprechen und sie zu kritisieren, denn der Bürgermeister habe den Obersten Rechnungshof als ein Organ der Christlichsozialen bezeichnet und ihm die Fähigkeit der objektiven und sachlichen Prüfung abgesprochen. Meine Kritik an der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes ist viel weniger zu bemängeln, als die Kritik des Bürgermeisters an den Persönlichkeiten des Obersten Rechnungshofes. Das kommunale Kontrollamt hat dem Gemeinderat noch keinen Bericht vorgelegt, der Beanstandungen enthalten hätte, Sie legen nur jene Berichte vor, die das Kontrollamt richtig befunden hat, dass ist eben das parteiliche Ihres Vorgehens. Zum Verwaltungsgerichtshof sind wir gegangen, weil ~~man~~ die Mehrheit keinen Einblick in die Finanzg  
 behaltung gewährte.

G.R. Kunschek erklärt, dass die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes die der Bürgermeister in Schätz genommen, trotzdem ein Skandal bleibe. Früher einmal hat der Verwaltungsgerichtshof die Legitimation eines Gemeinderates als Beschwerdeführer für gegeben erachtet und entschieden, dass einer oder mehrere Gemeinderäte berechtigt sind, gegen die Gemeinde Beschwerde zu führen. Und nun findet er plötzlich die Klagelegitimation für die fünfzig Christlichsozialen Gemeinderäte nicht gegeben, er hat den Grundsatz aufgestellt, dass diese Klagelegitimation nur der Gesamtheit des Gemeinderates zukomme. Wenn das nicht absurd und leppisch ist, dann verstehe ich von diesen Sagen nichts. Der Gemeinderat braucht sich nicht gegen sich selbst zu beschweren, denn er kann ja in eigenen Wirkungskreise Abhilfe schaffen. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes gegen unsere Beschwerde ist ein schwerer Missgriff eines Senates, der mit allen Gesetzen im Widerspruche steht. Der Oberste Rechnungshof ist in seiner gesamten Zusammensetzung von einer Regierung bestätigt worden, an deren Spitze Bundeskanzler Dr. Renner stand, von einem Nationalrat in dem die sozialdemokratische Partei die stärkste gewesen war. Deither ist an der Zusammensetzung des Obersten Rechnungshofes nichts geändert worden, an seiner Spitze steht ein Mann der keineswegs als christlichsozialer Parteigänger bezeichnet werden könne, denn Dr. Vladimir Beck hat an manchen Massnahmen der Regierung eine sehr unfreundliche Kritik geübt und es hat sich die Anschauung herausgebildet, dass in manchen seiner Aeusserungen eine persönliche Note erblickt werden darf. Weiter weist er die Verdienste Dr. Seppels um die Sanierung nach wodurch die Gemeinde erst festen Boden unter die Füße bekommen habe. Jetzt fülle sie ihre Kassen auf Kosten der Wirtschaftskraft. Wann werde endlich der Tag kommen, wenn sie einsehen lernt, von dieser unseeligen Finanzpolitik abzugehen. Er spricht ferner von angeblichen Vertrauensleuten der Gemeinde, die um eine Dollaranleihe sich im Auslande bemühten. Die Möglichkeit einer solchen Anleihe habe auch Breitner zugegeben. Wie Cato werde er immer wieder und wieder seine Stimme erheben, bis endlich das stark gesunkene Vertrauen im Auslande wieder gewonnen sei.



14

Bürgermeister Seitz nimmt die Worte des Gemeinderates Kunschak auf. Aber nicht nur der fromme Wunsch, das Vertrauen wieder zu gewinnen, genüge, es wäre besser wenn auch in der Tat darnach gehandelt würde. Kein Vertreter der Gemeinde suche im Auslande eine Anleihe einzuleiten. Ist doch der suchende Teil immer in der traurigen Lage, besonders wenn dies leidenschaftlich betrieben werden muss, da es die Verhältnisse erfordern. In dieser Lage befindet sich aber die Gemeinde Wien nicht. Wohl werde heute noch ein Teil von Investitionen aus Steuermitteln bestritten, was besser aus Anleihen geschehen würde. Wenn aber der günstige Augenblick für eine solche Anleihe gekommen sein wird, wird nach reiflicher Prüfung darauf eingegangen werden. Wer aber das Vertrauen und das Ansehen der Stadt schädige sei Herr Gemeinderat Kunschak der am heutigen Tage von einer Anleihe rede. Wenn sowohl Gemeinderat Zimmerl, wie Gemeinderat Kunschak sagten die Gemeinde sei reich, die Industrie sei arm, so könne man das unterschreiben. Die Frage sei aber: Warum? Die ordentliche Wirtschaft der Gemeinde habe sie reich gemacht, die Industrie aber ist durch die Steuern des Bundes, nicht der Gemeinde Wien, verarmt. Unter allen Steuern Wiens könne man höchstens die Fürsorgeabgabe nennen. Auch andere Länder, zuletzt Frankreich können sich ihr nicht verschliessen. Sobald es die Verhältnisse zulassen, wird man von ihr absehen. Die von der christlichsozial-großdeutschen Regierung sah festgehaltene Fürsorgeabgabe von vier Prozent beweist die eiserne Notwendigkeit in dieser Zeit. Die Gemeinde aber hat den Kraftstrom um 12 1/2 Prozent vermindert, damit die Industrie aus dieser Krise herauskomme. Die Ausführungen des Gemeinderates Kunschak über den Verwaltungsgerichtshof sind schl. echthin un-

verständlich. DR. Kunschak hat von der Notwendigkeit einer Zusammenfassung der Kräfte in den kritischen Tagen des Monats August 1922 gesprochen. Damals hat die sozialdemokratische Partei in einer Resolution ausdrücklich darauf verwiesen, dass es einer Zusammenfassung der Kräfte bedürfe, aber einige Tage ~~xxxxxx~~ nachher hat Dr. Seipel darauf verzichtet, er ist ins Ausland gegangen und hat eine Zusammenfassung seiner Partei im Nationalrate mit den ausländischen Kapitalisten getroffen, während er den Weg gehabt hätte, den Staat mit inländischen Mitteln zu sanieren. Diese Mittel waren damals vorhanden, das hat sich später gezeigt, als viele Milliarden bei der Frankenspekulation verloren gingen. Wir haben im Nationalrate diese Politik des Verrates an der Republik gekennzeichnet und wir haben leider damit Recht behalten. Bedenken Sie wohin wir gekommen wären, wenn sich dieses Genfer System des rücksichtslosen Abbaues aller Wirtschaft, aller Investitionen auch in Wien ausgewirkt hätte, wer kann sich ausmalen, welches schreckliche wirtschaftliche Leichenfeld entstanden wäre, wer kann sich die sozialen Folgen eines solchen Zustandes vorstellen? Dass der völlige Zusammenbruch vermieden wurde, das danken wir der Tatsache, dass der Tendenz von Genf eine andere Tendenz entgegenwirkte, der Politik des Abbaues die des Aufbaues, die Politik der Investitionen, so dass die fürchterlichsten Auswirkungen der Sanierung wenigstens in der Hauptstadt vermieden worden sind. Gewiss wir müssen Opfer bringen, wir müssen die absolut passive Wirtschaft der Länder zu beheben suchen.

Vizebürgermeister Emmerling begründet in seinem Schlusswort nochmals den Antrag, der angenommen wird.

Vizebürgermeister Emmerling beantragt einen Zuschuss kredit für eine Garage in der Zedlitzhalle. Dazu spricht Gemeinderat Binder, der diesen Kredit beanfängt.

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

Schluss der Sitzung 1/2 12 Uhr nachts.